dieser Namensslavisirung fehlen auch die erheiternden Episoden nicht. So hatte der slavische Statistiker das Unglück, für den Stadttheil „Schloßberg" in Weißberg „Schloßberg" zu lesen; flugs setzte er das slovenische „Cradnica" an Stelle des deutschen Namens. Die Massacrirung deutscher Ortsnamen wiederholt sich leider auch in anderen Kronländern; so sind in den letzten Jahren viele deutsche Orte in Krain mit slowenischen oder slovenisirten Namen belegt worden: das Dorf Hohenegg in der deutschen Sprachinsel Gottschee erscheint im Krainer Ortsverzeichniß unter dem Namen Onek; viele Orte, die früher den Namen Deutschdorf führten, heißen jetzt officiell Nemška vas. Das Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Braunau im östlichen Böhmen nennt neuerdings Schönau — Sonov, Großdorf — Velkoves, Rosenthal Rožmital, Wiesen — Bikenov, Hermsdorf mit Straßenau Heřmankovice s Benkovem, Deutsch-Wernsdorf — Bernokovice. Auch die österreichische Staatsbahn hat vor zwei Jahren sämmtliche im Braunauer Ländchen gelegenen Stationen mit czechischen Namen versehen. Ob einst auch die nieder- und oberösterreichischen, die steirischen und Salzburger deutschen Städte slavische officielle Namen erhalten werden? Unmöglich ist es gewiß nicht!

* Der ungarische Oberhauspräsident, Tavernicorum Regalium Magister Graf Johann Cziráky, erster der Landesbarone (Bannerherren) der Magnatentafel, welcher am Sonnabend früh infolge eines Herzschlags plötzlich starb, hieß mit vollem Namen Graf Cziráky von Czirák und Dénesfalva, war am 29. December 1818 geboren, katholisch, ein Sohn des 1852 verstorbenen k. k. Kämmerers und Geheimen Raths, Staats- und Conferenzministers Grafen Anton, ist also 65 Jahre alt geworden. Er war Dr. jur., k. k. Kämmerer, wirklicher Geheimer Rath und Oberstschatzmeister von Ungarn. Die Herrschaften Lovasberény, Dénesfa, Kemeri und Kum gehörten ihm. Seine Gattin war eine geborene Gräfin Orzasse, die ihm fünf Kinder schenkte, die alle noch leben, und von denen die drei Söhne und eine Tochter verheirathet sind oder waren. — Seit 1867 war der Verstorbene Ritter des goldenen Vließes (König Albert erhielt diesen Orden bereits 1850), seit 1879 des Großkreuzes des k. ungarischen St. Stephans-Ordens, seit 1852 Ritter 2. Classe des Ordens der Eisernen Krone. Die wirkliche Geheimrathswürde erhielt er in demselben Jahre als Baron Hübner, 1853. — Der k. ungarischen Akademie der Wissenschaften gehörte er als „dirigirendes Mitglied" an.

* Der „Kölnischen Zeitung" geht von einem Correspondenten aus Konstantinopel die etwas verdächtig klingende Nachricht zu, daß die Bosniaken einen neuen bewaffneten Aufstand gegen Oesterreich vorbereiten. Derselbe soll von den mohamedanischen und von den orthodoxen Elementen ausgehen und im Zusammenhang mit serbischen Aufstandsgelüsten stehen, so daß die Vermuthung nahe liegt, er sei von denselben Comités vorbereitet, die in Serbien ihr Wesen treiben.

* Man schreibt uns aus St. Petersburg, 6. Februar: „Soeben sind von der geheimen nihilistischen Publication „Studentschestwo", welche in 1500 hektographirten Exemplaren erscheint, die 87 Seiten starken Nummern 7 und 8, enthaltend die Lieferungen für November und December 1883, ausgegeben worden. In denselben werden zahlreiche Verhaftungen, die in der letzten Zeit vorgenommen wurden, bekannt gegeben; unter den Verhafteten befinden sich die bekannten Nihilisten Sotnikow, Wezulewitsch, Rudnew der jüngere und Bajanow. In Moskau sind sechs Studenten unter der Beschuldigung, eine neue geheime Gesellschaft organisirt zu haben, verhaftet worden, aber der Oberpolizeimeister Koslow hat fünf derselben nach erfolgter Verwarnung wieder freigegeben, da keine genügenden Beweise für ihre Schuld aufgebracht werden konnten. Der Sechste, ein gewisser Raspopin, wurde in Haft behalten, ebenso eine gewisse Sofie Brodsky, die mit letzterem verkehrte. Ebenso wurden in Moskau nach dem Morde des Obersten Sudeikin Verhaftungen vorgenommen und 37 Studenten der Petrowsky-Rasumowsky-Akademie unter polizeiliche Bewachung gestellt. Es scheint, daß die Mörder Sudeikin's nur 3 an der Zahl waren; ein aus Sibirien unter den größten Gefahren entkommener politischer Flüchtling, der vollkommen zahnlos sein soll, der falsche Polizist Jablonsky oder Degajew und ein gewesener Student der Technik aus Riga. — Im Uebrigen ist die Thätigkeit der nihilistischen Partei derzeit keine sehr rege und das ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Partei in eine Anzahl von Gruppen gespalten ist, deren isolirte und oft einander entgegengesetzte Wirksamkeit die Partei lahm legt. Eine Aufzählung der verschiedenen Fractionen, deren Programm schon aus den Bezeichnungen, die sie sich beigelegt haben, hervorgeht, mag diese Thatsache beweisen. Es giebt es: Alte und neue Narodnik's (Volksfreunde), die Gesellschaft für die Befreiung der arbeitenden Classen, die „Tschornaja peredjel" (Theilung des Grundbesitzes), die „Narodnaja Wolna" (Volkswille), die „föderalistische Narodnaja Wolna", die „Terroristen", die „Anarchisten", die „Communards", die „Vereinigung der Jugend mit dem Volkswillen", die „Ziemlatschestwi" (Bauernpartei), die „Liberalen", die „Conservativen", die „Adels-Partei", der „weiße Schrecken", die Parteien der Umgestaltung des Militairs und des Hofes, verschiedene Parteien zur Befreiung der Georgier, Armenier, Polen, Kleinrussen, der Deutschen in den Ostseeprovinzen, der Finnländer und selbst der Juden. Wie man sieht, ein wahres Babel von Verschwörern und zu viel Köpfe, als daß aus ihren Unternehmungen eine ernste Gefahr entstehen könnte. — Der Kaiser und die Kaiserin thun alles Mögliche, um die Besorgnisse der Bevölkerung zu verscheuchen; täglich fahren sie in offenem Schlitten ohne jegliche Escorte spazieren, gehen ins Theater und besuchen die öffentlichen Unterrichtsanstalten. Leider erschwert die Regierung in hohem Grade die Bemühung des Kaiserpaares, Popularität zu gewinnen und so ist es beispielsweise den Journalen nicht gestattet, über Thun und Lassen der kaiserlichen Familie etwas früher zu veröffentlichen, bevor es nicht im Amtsblatte gestanden hat, das mit den betreffenden Nachrichten immer im Rückstande ist. — Die Vorstellung der Frau Ephrussi, einer Tochter des Baron Alfons Rothschild aus Paris, beim Hofballe im Winterpalaste erfolgte in ganz besonderer Weise. Der Ceremonienmeister, der bei der Kaiserin angefragt hatte, in welcher Form diese Vorstellung erfolgen sollte, erhielt zur Antwort: „So, im Vorübergehen". Dementsprechend ist auch Frau Ephrussi der Kaiserin, nachdem Letztere in einem kleinen Salon mehrere ihr neu vorgestellte Damen auf das Liebenswürdigste empfangen hatte, erst beim Heraustreten aus diesem Salon vorgestellt worden, ohne daß die Kaiserin an sie ein Wort gerichtet hätte. — Demnächst findet bei dem neuernannten italienischen Botschafter Grafen Greppi der erste officielle Empfang statt."

* Wie officiös aus St. Petersburg gemeldet wird, hat die daselbst seit mehreren Monaten unter dem Vorsitze des Generals Orschewski, Gehilfen des Ministers des Innern und Chefs der Gendarmerie, tagende Commission zur Revision der Polizeiverhältnisse in der russischen Hauptstadt soeben ihre Arbeiten beendigt und deren Ergebniß in ein Protokoll niedergelegt. Die Commission deckt die Mängel der St. Petersburger Polizei in schonungsloser Weise auf und erhebt schwere Anklagen in Betreff der Uneigennützigkeit der Polizeiorgane. So wird beispielsweise constatirt, daß die Paßbeamten ihre Stellung in solchem Umfange mißbrauchen, daß selbst einfache Schreiber sich eine Extraeinnahme von durchschnittlich 3000 Rubel im Jahre zu verschaffen wissen. Auch in Betreff der höheren Beamten der Polizei spricht die Commission ihr Urtheil dahin aus, daß ihre persönlichen Interessen ihnen höher gehen, als diejenigen des Publicums. Es circuliren in St. Petersburg Gerüchte vom baldigen Rücktritte des Stadthauptmannes General Greffer.

* Die bulgarische Regierung bemüht sich, ihr Verhältniß zur türkischen Regierung freundlicher zu gestalten. In einer der Pforte übersandten Note präcisirt sie die Stellung, welche sie derselben gegenüber seit Einführung der Verfassung eingenommen hat. Diese Note führt an, daß zur Bekämpfung des Brigantenunwesens in Ostbulgarien Wachen aus der Landbevölkerung ohne Unterschied des Glaubens organisirt worden seien, daß zur Beschränkung der Emigration der Mohamedaner den mohamedanischen Theologen Befreiung vom Militairdienst eingeräumt worden sei, und daß der Termin, bis zu welchem die unbeweglichen Güter der Mohamedaner wieder in Besitz genommen werden können, zum dritten und letzten Male bis zum 1. Januar 1885 ausgedehnt worden sei. In der Note wird ferner ersucht, die Correspondenz des auswärtigen Amtes mit Bulgarien in französischer Sprache zu führen und eine Regelung des Paßwesens vorzunehmen. Die Note constatirt schließlich die versöhnlichen Absichten des bulgarischen Cabinets und bittet um gleiches Entgegenkommen seitens der Pforte.

* Ueber die Lage in Albanien meldet die „Politische Correspondenz" aus Scutari, 28. Januar: „Hafiz Pascha vermochte bisher die beim Kriegsministerium angesuchte Erlaubniß, sich behufs Herstellung seiner Gesundheit nach Konstantinopel zu begeben, nicht zu erzielen. Trotz seines invaliden Zustandes findet Hafiz Zeit und Lust, Beziehungen mit Montenegro zu unterhalten. Er steht mit verschiedenen Persönlichkeiten daselbst in lebhaftem Briefwechsel und unter Anderm hat ihm Fürst Nikolaus kürzlich seine Photographie gesendet. Des Weiteren hat er die Führer der Schalla und Schoschi citirt, behufs Erledigung der noch immer schwebenden Angelegenheit, betreffend den weitbesprochenen Ueberfall dieser Stämme auf die Garnison von Scutari. Vor Kurzem hatte Hafiz Pascha einen Angehörigen des Stammes Clementi in Begleitung eines Zaptié in das Clementi-Gebirge mit der Mission entsendet, um mit mehreren Führern der Clementi über das diesem Stamme auferlegte Verbot, den nicht unterworfenen früheren Gastfreundschaft zu gewähren, zu unterhandeln. Als jedoch die beiden Männer durch das Gebiet der Castrati gegen, wurde der Zaptié getödtet und der Clementiese verwundet. Obgleich die Schuldigen noch nicht eruirt wurden, glaubt man, daß dieser Gewaltact von Anhängern der renitenten Clementiführer ausging. — Die Provinzialregierung hat an die Führer der Miriditen die Aufforderung ergehen lassen, sich nach Scutari zu begeben, um mit ihnen über die Mittel, durch welche den Unordnungen in Miriditien ein Ende gemacht werden könnte, zu berathen. Obgleich aber seither schon zehn Tage vergangen sind, haben die Führer dieser Einladung bisher noch nicht Folge geleistet. Es heißt, daß die Regierung den gegenwärtigen Kaimakam von Miriditien, Capitain Kola, durch einen andern ersetzen und dadurch der etwaigen Wiederholung der vor Monaten erhobenen Forderung nach Reinstallirung Prenk Bib Doda's seitens der nach Scutari berufenen miriditischen Führer zuvorkommen will".

* Wie die Genfer Blätter melden, hat die französische Regierung eine Menge Werbestationen, welche Freiwillige für den Krieg in Tonkin annehmen, an der schweizerischen Grenze errichtet. Der Bundesrath hat bereits in dieser Angelegenheit ein Rundschreiben an die Cantone gerichtet und darin erklärt, daß alle Schweizer, welche in französische Kriegsdienste treten würden, Fürsorge und Unterstützung seitens ihres Vaterlandes nicht mehr zu erwarten hätten.

* Der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der „Politischen Correspondenz" schreibt aus Rom, 6. Februar:

Das Urtheil des Cassationshofes in Angelegenheit der Güter des Instituto di Propaganda fide hat in der christlichen Welt einen tiefen Eindruck gemacht. Es ist das erste Mal, daß gegen die Existenz eines so wohlthätigen und eminent civilisatorischen Institutes Schritte unternommen werden. Mit diesen wird in doppelter Richtung gefehlt. Es wird das sogenannte Garantiegesetz verletzt, indem durch die Unterstellung des Institutes der Propaganda unter die Gewalt des Finanzministeriums die spirituelle Unabhängigkeit des heiligen Stuhles im wesentlichen Theile angegriffen wird; denn nicht um weltliche Macht, noch um die von Rom ausgehende Herrschaft über Italien handelt es sich hier, sondern um die Verbreitung des Glaubens und der Civilisation, um das katholische Apostolat, in welchem die wahre Mission des Papstthums besteht. Es wird ferner Italien selbst ein schwerer Schaden zugefügt, da die Propaganda, deren Hauptinstitut sich in Rom befindet, ihren italienischen Charakter verlieren würde, wenn der heilige Stuhl sich entschließen sollte, ihren Hauptsitz nach einem anderen Orte zu verlegen. Die Eventualität ist auch durchaus nicht eine unwahrscheinliche. Es ist begreiflich, daß die Propaganda von dem Augenblicke an, wo sie keinen Besitz in Italien haben kann, dahin streben muß, sich anderwärts festzusetzen. Während alle anderen Regierungen bemüht sind, ihren Einfluß im Auslande zu erweitern, versetzt man in Italien einem Institute, welches das beste und sicherste Mittel für die Verbreitung des italienischen Gedankens und des italienischen Einflusses war, einen tödtlichen Schlag. In der Presse kündigte man nicht mit Unrecht einen unmittelbar bevorstehenden Protest des heiligen Stuhles gegen die Entscheidung des Cassationshofes an. Diese Voraussetzung lag nahe. Ist es denn möglich, daß der heilige Stuhl einen solch schweren Act ohne Protest vorübergehen lasse?

Se. Heiligkeit hat durch den Tod des Cardinals Billo einen schweren Schmerz erlitten. Der in der Blüthe der Jahre dahingegangene Kirchenfürst war eine wahre Leuchte des heiligen Collegiums, ein Mann von hohem Geiste, von Scharfsinn und unerschütterlichem Charakter. Der heilige Vater besaß in ihm einen seiner treuesten und erleuchtetsten Rathgeber, und es ist sehr begreiflich, daß er seinen Verlust schwer beklagt. Die gesammte italienische und auswärtige Presse, ohne Unterschied der Parteirichtung, hat den großen Verdiensten des hervorragenden Kirchenfürsten volle Anerkennung widerfahren lassen.

Die Nachrichten mehrerer Blätter, welche von Unterhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und dem Grafen von Paris wissen wollen, entbehren jeder Grundlage. Der Verkehr zwischen dem heiligen Stuhle und dem Grafen hat sich auf die einzige Thatsache beschränkt, daß Letzterer den Tod des Grafen Chambord dem Papste zur Kenntniß brachte, auf welche Mittheilung der heilige Vater erwidern ließ, daß er die Trauerkunde mit dem lebhaftesten Schmerze erfahren und für die Seele des illustren Verstorbenen gebetet habe. Das ist die Wahrheit, alles Weitere ist Fabel.

* Der römische Gewährsmann der „Politischen Correspondenz" erklärt sich „ermächtigt", die von dem „Standard" gebrachte Nachricht, Cardinal Jacobini habe in einer Unterredung mit dem preußischen Gesandten, Herrn von Schlözer, lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Erklärungen des Cultusministers von Goßler im preußischen Landtage mit den der Curie gegebenen Erklärungen nicht im Einklang ständen, als völlig unbegründet zu bezeichnen. Die Rede des preußischen Cultusministers habe allerdings im Vatican einen peinlichen Eindruck gemacht, von dieser Wirkung jedoch bis zu einer bedeutenden Spannung in den Beziehungen zwischen Berlin und der Curie, welche nach der Behauptung des englischen Blattes eingetreten sein soll, sei ein sehr weiter Schritt. „Die Situation ist", wie der „Pol. Corr." versichert wird, „unverändert dieselbe geblieben und die Verhandlungen nehmen, unbeeinflußt von den parlamentarischen Kämpfen im preußischen Landtage, ihren ruhigen Verlauf."

* Die Niederlage Baker Paschas hat bereits im englischen Parlament zur Eröffnung der Angriffe gegen die Regierung geführt. Im Oberhause erklärte Lord Salisbury, er beabsichtige kein Amendement zur Adresse zu beantragen, allein er müsse doch seine Ueberraschung über den unerschütterlichen Ton der Adresse ausdrücken, zumal gegenüber den traurigen Nachrichten, welche über die Niederlage Baker Paschas eingetroffen seien. Die Thronrede erwähne zwar der Angelegenheit des Missionairs Shaw, aber nicht des Unrechts und der Gewaltthaten, welche andere britische Unterthanen in Madagaskar erduldeten. Die Stelle der Thronrede über Egypten sei ganz unverständlich; wahrscheinlich solle damit gesagt sein, daß nicht die britische Regierung, sondern Jemand anderer an den Katastrophen im Nillande Schuld trage. Die ganze Anstrengung des britischen Cabinets sei dahin gerichtet, die egyptische Regierung allein für die gegenwärtigen Zustände in Egypten verantwortlich zu machen. Redner betont in sehr einschneidender Weise, England könne die Verantwortlichkeit für seine bisherige Politik in Egypten unmöglich ablehnen, weil die britische Regierung thatsächlich das Land beherrsche. — Nun unterwirft der Redner die Stelle der Thronrede über die Vorgänge im Sudan und die Mission des Generals Gordon einer sehr scharfen Kritik; er hebt hervor, das Aufgeben des Sudans sei unmöglich ohne Zustimmung des Sultans und der Mächte, welche für die Unverletzlichkeit des ottomanischen Reiches bürgen. — Lord Granville bemerkt Namens der Regierung, der Vorredner scheine zu vergessen, daß der Sudan ein von dem eigentlichen Egypten getrenntes Gebiet sei. General Gordon habe die Meinung ausgedrückt, daß es nur billig sein würde, den Sudan für Egypten zurückzuerobern, falls England die Provinz nicht gut verwalten könne, was nur unter sehr großen Opfern an Menschen und Geld möglich wäre. Lord Granville giebt zu, daß der Sudan unter der Suzerainität des Sultans stehe, allein es sei sehr zweifelhaft, ob dieser Neigung und Mittel besitze, um die Provinz zurückzuerobern. — Nun folgen wieder die hinlänglich bekannten, oft genug wiederholten Redensarten über die eventuelle Räumung Egyptens seitens Englands, die mit der Versicherung schließen, die britische Regierung halte sich verpflichtet, die Sicherheit und Ruhe Egyptens aufrecht zu halten, bis der Zweck erreicht sei, der die englischen Truppen nach Egypten geführt habe. — Im Unterhause brachte Bourke ein Amendement ein, welches gleichfalls einen scharfen Tadel gegen die Regierung wegen Egyptens enthielt. Er behauptet, die Politik der Regierung habe gerade das Gegentheil von dem erzielt, was sie in Egypten beabsichtigte. Die Regierung des Khedive sei geschwächt und ihr Ansehen in so bedenklicher Weise untergraben, daß das von den Ministern in Aussicht gestellte baldige Zurückziehen der englischen Truppen unabsehbar lang hinausgeschoben erscheine. Redner greift nun die ganze Politik der Regierung in überaus scharfer Weise an und erklärt das Cabinet für die unter Leitung britischer Officiere im Sudan im Zuge befindlichen militairischen Operationen verantwortlich. Was die Dienste Gordon's betreffe, so hätte man sich derselben viel früher versichern sollen. — Mr. Gladstone ruft dazwischen: „Es handelt sich um den inneren Sudan." — Mr. Bourke fortfahrend: „Der Khedive hat durchaus nicht die Absicht, irgend einen Theil des Sudans aufzugeben, und General Gordon, der nun im letzten Augenblicke in einer unmöglichen Mission ohne Schutz nach dem in vollem Aufruhr befindlichen Lande geschickt wird, war gleichfalls, wie alle übrigen Autoritäten, gegen das Aufgeben einer Provinz, welche für die materielle Wohlfahrt Egyptens von größter Bedeutung ist." — Baron de Worms unterstützt den Antrag und bemerkt, daß die Regierung durch ihre Politik im Sudan der Wiederbelebung des Sclavenhandels allen erdenklichen Vorschub geleistet habe. — Die nächsten Sitzungen dürften seitens der Opposition noch viel heftigere Anklagen gegen die Regierung bringen.

* In dem in Alexandrien erscheinenden Blatte „Le Bosphore Egyptien" finden wir einen Artikel, welcher die Verantwortlichkeit Englands in Bezug auf den Sudan nach historischen Gesichtspuncten erörtert. Es geht daraus vollkommen klar hervor, daß England ausdrücklich die Gebietsausdehnung Egyptens in Central-Afrika anerkannt hat. Der Artikel beruft sich u. A. auf eine am 7. September 1877 zwischen der englischen und egyptischen Regierung abgeschlossene Convention, welche die Jurisdiction des Khedive auf dem Küstengebiete der Somaulis zum Gegenstande hat. In diesem Vertrage erkennt England die Einsetzung der egyptischen Macht auf der ganzen afrikanischen Küste des Rothen Meeres vom Cap Guardafui bis nach Suez an. Solcherweise hat also England die Thore des Sudan in die Hände des Khedive gegeben. Der Aufsatz citirt folgende Artikel des erwähnten Vertrages:

Artikel 2. Der Khedive verpflichtet sich für sich und seine Nachfolger, daß kein Theil des Gebietes, welches unter seiner erblichen Herrschaft Egypten einverleibt werden soll, jemals einer anderen Macht abgetreten werde.

Artikel 5. Der vorliegende Vertrag wird definitiv in Kraft treten, sobald der Sultan der Regierung Ihrer Majestät der Königin die ausdrückliche Versicherung gegeben haben wird, daß kein Gebietstheil von der Küste der Somaulis, welches Gebiet wie alle übrigen Egypten einverleibten Gebiete als der egyptischen Autorität unterworfen anerkannt wird, jemals, ebensowenig wie irgend ein anderer Theil Egyptens und der Länder, welche unter der erblichen Herrschaft des Khedive stehen, unter welchem Titel es auch sein möge, an irgend eine fremde Macht abgetreten werde.

Wenn also England heute behauptet, in Bezug auf das Aufgeben des Sudan keinerlei Verantwortlichkeit zu haben, angeblich weil es zur Gründung dieser Colonien in nichts beigetragen habe, so haben die englischen Staatsmänner den genannten Vertrag, wie es scheint, einigermaßen aus dem Gedächtnisse verloren. — Die Instructionen, welche Earl Granville dem General Gordon ertheilt hat, lauten wie folgt:

Foreign Office, 18. Januar 1884.

Sir! Ihrer Majestät Regierung wünscht, daß Sie sogleich nach Egypten abgehen und ihr über die militairische Situation im Sudan und die Maßregeln Bericht erstatten, die sich für die Sicherheit der noch ihre Stellung haltenden egyptischen Garnisonen und der europäischen Bevölkerung in Khartum als räthlich erweisen können. Man wünscht von Ihnen, daß Sie die besten Mittel in Betracht ziehen, die Räumung des Innern vom Sudan zu bewirken und die gute Administration der Häfen an der Seeküste durch die egyptische Regierung zu sichern, und darüber Bericht erstatten. Im Zusammenhang mit diesem Gegenstande sollen Sie Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Schritte richten, die man mit Nutzen ergreifen könnte, um dem Betriebe entgegenzuwirken, von dem man befürchtet, daß er möglicher Weise dem Sclavenhandel durch die gegenwärtige aufständische Bewegung und die Zurückziehung der egyptischen Autorität aus dem Innern gegeben werden könnte. Sie werden Ihre Instructionen von Ihrer Majestät Agenten und General-Consul in Kairo erhalten, durch welchen Ihre Berichte an Ihrer Majestät Regierung unter offenem Siegel einzusenden sind. Sie werden sich für ermächtigt und dahin instruirt ansehen, jene anderen Pflichten zu erfüllen, welche Ihnen die egyptische Regierung zu übertragen wünschen könnte und die Ihnen durch Sir E. Baring mitgetheilt werden. Sie werden von Oberst Stewart begleitet werden, der Ihnen in den Ihnen so anvertraut werdenden Berichtungen beistehen wird. Bei Ihrer Ankunft in Egypten werden Sie sogleich mit Sir E. Baring in Verkehr treten, welcher die Zusammenkunft mit Ihnen arrangiren und mit Ihnen die Abmachung treffen wird, ob Sie sich direct nach Suakim begeben oder entweder selbst auf dem Nil nach Khartum abgehen oder Oberst Stewart dahin absenden sollen. Ich bin u. s. w.

Granville m. p.

* Aus London wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Ich schrieb Ihnen jüngst, daß die Frage der Londoner Spielhöllen wahrscheinlich ungelöst bleiben werde, da die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit von Hazardspielen in der Luft schwebe. Im Park-Club, der berüchtigsten Spielhölle der englischen Hauptstadt, wurde Baccarat gespielt, und zwar zu hohen Beträgen; in anderen sehr anständigen Clubs wird aber Whist wenigstens eben so hoch gespielt: ist Whist deshalb gleich verdammenswerth? Wo fängt die Rechtmäßigkeit eines Spiels an, wo hört sie auf? Sobald der Richter auf diese Spitzfindigkeiten eingeht, bleibt die Frage wie gesagt in der Luft schweben. Aus diesem Grunde zerhieb denn gestern Sir James Ingham in der Sitzung des Polizeigerichtshofes in Bow-Street einfach den Knoten mit dem Schwerte der Gerechtigkeit und verurtheilte den Eigenthümer des Clubs und die Mitglieder seines Ausschusses zu 500 L., die einfachen Mitglieder zu 100 L. Geldbuße. Seine Beweisführung war einfach und derb. Zunächst fragte er, ob der Park-Club ein ausschließlicher Spiel-Club sei oder vielmehr ein Club gleich den übrigen, wo gelegentlich gespielt würde. Antwort: Der Park-Club ist ein Spiel-Club; denn die Jahresbeiträge der Mitglieder decken die Kosten nicht; die Küche arbeitet sogar mit beträchtlichem Verluste; dagegen verdient der Eigenthümer des Clubs am Spiel täglich ungefähr 50 L. (1000 M), und im Jahre mehr als 12,000 L. (240,000 M); folglich ist der Club ein Spiel-Club. Schwieriger war die zweite Frage, ob Baccarat ein ungesetzliches Spiel sei. Einem Gesetze von 1845 zufolge sind alle Karten-, Würfel- und sonstigen Spiele gesetzlich, wenn sie unschuldig betrieben werden und den Menschen in seinem Berufe besser anlegen. Baccarat aber — so schloß Sir J. Ingham — beschäftigt Müßiggang und Habsucht und macht den Menschen zur Erfüllung seiner Pflichten untauglich; und da dabei allmählich Tausende von Pfunden verloren werden, ist es mit nichten ein harmloses Spiel, denn die Officiere, Gelehrten und sonstige Herren, welche die Mitgliedschaft genießen, sind nicht in der Lage, solche Verluste einfach zu verschmerzen. Und daraufhin erkannte Sir J. Ingham obige Geldstrafen zu. Die Verurtheilten haben einstweilen Berufung gegen das Urtheil eingelegt."

Zur Lage.

K. Berlin, 10. Februar. Mit periodischer Regelmäßigkeit tauchen in jedem Jahre von gewissen Seiten Nachrichten über „Frictionen" und in Aussicht genommene Ministerveränderungen auf, man baut sich Meinungsverschiedenheiten zurecht und läßt nach freiem Belieben hohe Staatsbeamte und Heerführer ihren Abschied nachsuchen oder im Interesse des Dienstes versetzt werden. So wurde jetzt mit großer Sicherheit behauptet und mit noch größerer Hartnäckigkeit daran festgehalten, daß „Differenzen" zwischen dem Reichskanzler und dem Statthalter von Elsaß-Lothringen vorgelegen haben, welche erst durch die Vermittelung höchster Personen ausgeglichen worden seien. Wir können aus sicherster Quelle mittheilen, daß an dieser Nachricht kein wahres Wort ist. Es ist bekannt, daß vor einer langen Reihe von Jahren solche Differenzen zwischen den beiden hohen Beamten bestanden, aber ebenso bekannt ist, daß diese „Differenzen" längst beigelegt, und daß es Fürst Bismarck selbst gewesen ist, welcher es in Vorschlag brachte, Herrn v. Manteuffel mit dem schwierigen und verantwortungsreichen Posten eines Regenten der Reichslande zu betrauen. Wir wissen ganz genau, daß man an allerhöchster Stelle dem Auftreten und den Leistungen des Feldmarschalls volle Gerechtigkeit zu Theil werden läßt und ihm die Anerkennung nicht versagt, und es versteht sich ebenso von selbst, daß über die Grundsätze, nach denen er regiert, zwischen ihm und dem Kanzler völliges Einvernehmen besteht. Der Statthalter wird von seinem Amte sich nicht früher in das Privatleben zurückziehen, als bis ihn die Last des hohen Alters dazu veranlaßt, von welcher er sich bis jetzt noch in keiner Weise gedrückt fühlt. Daß der Zeitpunct noch recht fern bleibt, ist der besondere Wunsch Sr. Majestät. Im Uebrigen dürfte es auch in gegenwärtigem Augenblick besonders schwer fallen, einen nach allen Richtungen hin genehmen Nachfolger des Herrn von Manteuffel zu finden, welcher in gleicher Weise das Ansehen eines geschichtlichen Namens und ruhmvoller Vergangenheit mit Gabe verbindet, an so hoher und vielem Urtheil ausgesetzter Stelle als vollendeter Edelmann mit Besonnenheit, Wohlwollen, Gerechtigkeit und Geschick seines Amtes zu walten. Wenn auf Graf Stolberg-Wernigerode hingewiesen worden ist, so darf nicht übersehen werden, daß dieser gerade durch die Annahme der höchsten Hofcharge dargethan hat, daß er nicht mehr gewillt ist, in den unmittelbaren Staats- oder Reichsdienst zu treten, daß er auch, wenn er nicht die Bewirthschaftung seiner eigenen großen Güter völlig vernachlässigen wollte, dazu außer Stande wäre. Und als er den Posten eines Vice-Kanzlers niederlegte, hat ihn gerade der letztere Umstand besonders dazu bewogen; er soll bei jener Gelegenheit es auch offen ausgesprochen haben, daß er nicht gewillt sei, später abermals ein Staatsamt zu übernehmen.

Der Reichstag wird mit Bestimmtheit Anfang März einberufen werden, und wird mit Sicherheit erwartet, daß ihm alsbald die Unfallversicherungsvorlage zugehen wird. Außerdem werden ihm noch, wie wir das bereits früher angedeutet, mehrere Nachtragsetats zugehen. Ob auch die Novelle zum Militairpensionsgesetz, steht noch nicht fest, in jedem Falle wird zunächst der Schwerpunct der Arbeiten des Reichstages in den Commissionen liegen. Wie aus der Umgebung des Reichskanzlers verlautet, ist dessen körperliches Befinden durchaus zufriedenstellend, und soll Fürst Bismarck die Absicht haben, sich möglichst bald an den Berathungen des Reichstages zu betheiligen. Gleichwohl steht es noch keineswegs fest, ob der Fürst noch vor Ostern nach Berlin kommt, da einerseits gerade von dem längeren Landaufenthalt eine noch größere Festigung seiner Gesundheit erwartet wird, andererseits es ihm selbst nicht unbedingt erforderlich erscheint, sich an der ersten Lesung der socialpolitischen Vorlage zu betheiligen. Es ist bekannt, daß der Fürst seinen Entschluß über die Veränderung des Wohnsitzes meist ebenso plötzlich faßt als schnell ausführt, und daß die Nachricht selbst seine nächsten Angehörigen überrascht. Es sind demnach alle diesbezüglichen Meldungen nur mit Mißtrauen aufzunehmen. Daß der Fürst vor Anfang März keinesfalls in Berlin eintrifft, dürfte aber mit Sicherheit aus dem Umstande zu schließen sein, daß, wie verlautet, der Staatssecretair des Innern, Minister v. Bötticher, noch vor dem Beginn der Reichstagssession sich nach Friedrichsruh begiebt. Mit Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß der Reichstag auch durch Herrn v. Bötticher eröffnet werden wird.

Die Ernüchterung ist dem Rausche der Conservativen über ihren mit Hilfe des Centrums über Herrn v. Goßler errungenen „Sieg" sehr schnell gefolgt. Es beginnt bei unseren Rückschrittlern eben auch zu dämmern, sie sehen ein, daß es kaum etwas Thörichteres geben konnte, als einem Minister, der im Reichstage Mitglied ihrer Partei ist, mit Hilfe der Ultramontanen Verlegenheiten zu bereiten. Freilich ist die bessere Einsicht der Conservativen durch nachdrückliche Belehrungen von anderer Seite sehr gefördert worden. Wie wir von Regierungskreisen nahestehenden Politikern hören, ist die Stellung des Cultusministers nach der angeblichen Niederlage des Herrn v. Goßler vom 7. Februar nicht allein nicht erschüttert, sondern womöglich noch befestigt worden. Man hat mit hoher Befriedigung an höchster Stelle auch bei dieser Gelegenheit von den klaren und bestimmten Ausführungen von Goßler's Act genommen, und wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wurde, sei in Friedrichsruh das Wort gefallen, es sei unbegreiflich, daß die Rechte die goldene Brücke des Herrn v. Zedlitz nicht benutzt hätte. Eine praktische Folge wird demnach — was wir heute schon mit Freuden constatiren — die Annahme des Antrags Stöcker nicht haben, außer daß in der parlamentarischen Geschichte wiederum eine Blamage der Conservativen verzeichnet ist. Morgen beginnt die Sitzung des Abgeordnetenhauses wiederum bereits um 10 Uhr; man hofft nun endlich, nach 14 Tagen, mit der Berathung des Cultusetats fertig zu werden.

Zum 50jährigen Todestag Schleiermacher's, † 12. Februar 1834.

— Das Andenken großer Männer soll nicht verlöschen, besonders solcher nicht, welche auf dem höchsten Gebiet des Geistes, auf dem Gebiet der Religion, Großes gewirkt haben. Unter die Zahl dieser Großen gehört Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, geboren zu Breslau am 21. November 1768, gestorben zu Berlin am 12. Februar 1834. Es wäre unrecht, bei der fünfzigsten Wiederkehr seines Todestages von ihm zu schweigen, dem das deutsche Volk viel, sehr viel verdankt. Gehörte er doch zu den wenigen Muthigen, welche während der tyrannischen Herrschaft des ersten Napoleon es wagten, das deutsche Volk zum Kampf für seine heiligsten Güter aufzurufen; hat er doch während der tiefsten Erniedrigung Deutschlands in den Jahren 1807 und 1808 durch seine patriotischen Predigten dazu beigetragen, daß die Besten des Volkes nicht verzagten, sondern stark blieben und Kraft behielten auszuharren, bis die Stunde schlug, wo das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt, zerbrochen werden sollte. Aber so groß das Verdienst auch Schleiermacher um die politische Freiheit des deutschen Volkes sich erworben, unendlich größer ist sein Verdienst um die geistige Freiheit unseres Volkes. Es ist bekannt, wie vernichtend die Spöttereien eines Voltaire und seines Gleichen auf dem Gebiet der Religion gewirkt hatten; es ist